



AusBildung bis 18

**Bildung und Ausbildung sind
der Schlüssel für eine gesicherte
Zukunft junger Menschen.**

Was ist die Ausbildungspflicht?

Alle Jugendlichen, die im Juni 2017 ihr 9. Schuljahr beenden, sind erstmals von der Ausbildungspflicht betroffen und müssen nach der Pflichtschule bis zum 18. Geburtstag eine weitere Schule besuchen oder eine Ausbildung machen.

Unterstützung und Information:

- ➔ **Koordinierungsstelle AusBildung bis 18**
Telefon: 0800 700 118
- ➔ **AMS Jugendliche**
Telefon: 01/ 878 71
- ➔ **Jugendcoaching**
www.neba.at/jugendcoaching

www.AusBildungbis18.at

Eine Initiative der österreichischen Bundesregierung: